

GZ: A 8/4-198/2001

Graz, am 17.3.2005
Mag. Glauninger/Bz

Zufahrtsstraße zum Klärwerk
der Stadt Graz in Gössendorf;

- a) Städt. Gst. Nr. 195/3, KG Graz Stadt-Thondorf
im Ausmaß von ca. 9.626 m²,
Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz;
- b) Abtretung des Gst. Nr. 763/5, KG Gössendorf
im Ausmaß von ca. 10.801 m² und Gst. Nr. 422/13
KG Thondorf im Ausmaß von ca. 32.279 m² in das
öffentliche Gut der Gemeinde Gössendorf;

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

Antrag auf Zustimmung

An den

Gemeinderat

Die Zufahrtsstraße zum Klärwerk der Stadt Graz in Gössendorf ist eine Privatstraße der Stadt, die in zunehmendem Ausmaß für die Befriedigung öffentlicher Verkehrsbedürfnisse herangezogen wird. Laut Statut der Stadt Graz ist die Übernahme bzw. Abtretung in das öffentliche Gut vom Gemeinderat zu beschließen und soll daher die bestehende Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut der Stadt Graz bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde Gössendorf (für Flächen im Gemeindegebiet Gössendorf) übernommen werden.

Die Zufahrtsstraße beginnt ab der Liebenauer Hauptstraße unmittelbar südlich der Autobahnbrücke und verläuft erst parallel zur Autobahn nach Westen, schwenkt nach Süden und verläuft bis zur Kläranlage der Stadt Graz in Gössendorf. Knapp vor Erreichen der Kläranlage wird die Straße nach Nordost bis zur Sportplatzstraße (Gemeindestraße in Gössendorf) geführt. Ab Bereich Autobahn nach Süden bis zur Kläranlage besteht auch ein Radweg. Schon beim Bau dieser Straße wurde die Planung so projektiert, dass nach Fertigstellung eine Übernahme dieser Straße und des Radweges in das öffentliche Gut erfolgen kann.

Es wurde daher vom Kanalbauamt der Stadt Graz und der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr mit der Gemeinde Gössendorf und dem Straßenamt der Stadt Graz – vorbehaltlich eines diesbezüglichen Organbeschlusses – eine Vereinbarung zur Übernahme der städt. Gst. Nr. 195/3, KG Graz Stadt-Thondorf, Gst. Nr. 763/5, KG Gössendorf und Gst. Nr. 422/13, KG Thondorf in das öffentliche Gut getroffen. Das Straßenamt übernimmt das Gst.

Nr. 195/3, KG Graz Stadt-Thondorf im Ausmaß von ca. 9.626 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz und die Gemeinde Gössendorf die in ihrem Gemeindegebiet liegenden Gst. Nr. 422/13, KG Thondorf und Gst. Nr. 763/5, KG Gössendorf im Gesamtausmaß von ca. 43.080 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde Gössendorf. Seitens des Straßenamtes und Kanalbauamtes der Stadt Graz wurde gegen die Übernahme der Zufahrtsstraße kein Einwand erhoben bzw. wurden vom Straßenamt auch positive Stellungnahmen der Städt. Wirtschaftsbetriebe und des Stadtplanungsamtes eingeholt. Somit sind die künftigen Erhaltungs- und Reinigungskosten von der Gemeinde Gössendorf zu tragen. Mit der Gemeinde Gössendorf wurde in der Vereinbarung festgelegt, dass die von der Stadt Graz verlegten Rohrleitungen unentgeltlich und auf immerwährende Zeit betrieben und instand gehalten werden können bzw. auch die intabulierten Dienstbarkeiten übernommen werden.

Es wird daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 91/2002, der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Übernahme des Gst. Nr. 195/3, KG Graz Stadt-Thondorf im Ausmaß von ca. 9.626 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Abtretung der Grundstücke Nr. 763/5, KG Gössendorf im Ausmaß von ca. 10.801 m² und Gst. Nr. 422/13, KG Thondorf im Ausmaß von ca. 32.279 m² im Sinne der beiliegenden Vereinbarung in das öffentliche Gut der Gemeinde Gössendorf wird genehmigt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: